

Ehrungen im Hessischen Sängerbund e.V., Hessischer Chorjugend e.V., im Deutschen Chorverband e.V. und Deutscher Chorjugend e.V. (HSB/HCJ/DCV/DCJ)

Hinweis

Wird bei der Aufzählung von Männern, Frauen und Diversen gesprochen, so gilt diese Formulierung auch für Sängerinnen und Chorleiterinnen. Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit der Ehrungsordnung wird durchgängig die maskuline Form verwendet, dennoch beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

A Ehrungen im HSB und DCV

1. Ehrung für aktive Sänger

Der HSB und der DCV ehren auf Antrag der Mitgliedsvereine aktive Sänger, die im Jahr der Antragsstellung 25/40/50/60/65/70/75/80 usw. Jahre singen.

Die Auszeichnung der Jubilare ist vom HSB/DCV an die zuständigen Sängerkreise delegiert, das heißt, die Übergabe von Ehrenabzeichen und Urkunden ist durch die Chöre/Vereine und/oder Sängerkreise durchzuführen.

Grundsätzlich sollen die Ehrungen immer im tatsächlichen Jubiläumsjahr erfolgen (z. B. Eintritt 1994, Ehrung für 25 Jahre im Jahr 2019). Sofern ein Sänger gleichzeitig in mehreren Chören singt, werden die Zeiten nicht addiert. Als Beginn für die Sängertätigkeit gilt das Jahr des frühesten Eintritts. Die Singzeiten (auch die in anderen Chören), sind lückenlos zu dokumentieren, ebenso die inaktiven Zeiten. Die Geschäftsstelle des HSB prüft, ob und wann die Person geehrt wurde.

Rückwirkende Ehrungen sind nur bis maximal 5 Jahre möglich, Voraussetzungen werden nicht vorgenommen.

Zur Beantragung der Ehrung aktiver Sänger ist ausschließlich das Formular des HSB zu verwenden, welches auf der Webseite zur Verfügung gestellt wird. Beim Ausfüllen dieses Formulars ist folgendes zu beachten:

- Bitte leserlich schreiben!
- Das Formular muss mindestens **6 Wochen** vor dem Ehrungstermin in der HSB-Geschäftsstelle vorliegen.
- Eine Kopie ist an den zuständigen Sängerkreis zu senden.
- Bei Vornamen, die für Männer und Frauen gleichermaßen verwendet werden, ist das Geschlecht zu vermerken.
- Bei Namen, die sowohl Vornamen als auch Familiennamen sein können, ist der Familienname zu unterstreichen.
- Bei **Angaben zur Singtätigkeit** ist deren genauer Beginn und Verlauf bis zum Ehrungstermin anzugeben. Angerechnet wird die Zeit des tatsächlichen aktiven Singens in allen Gesangsvereinen/Chören einschließlich Kinderchören, auch wenn zuvor keine Mitgliedschaft im HSB/DCV bestand. Unterbrechungen im aktiven Singen müssen deutlich erkennbar und zeitlich angegeben sein.
- **Termin und Ort** der vorgesehenen Ehrung sind anzugeben, da diese Angaben für evtl. anzufertigende Urkunden erforderlich sind.

Kostenlose Ehrungen durch HSB/HCJ für:

- 25 Jahre Sänger (Ehrenabzeichen in Gold ohne Urkunde)
- 40 Jahre Sänger (Ehrenabzeichen in Gold ohne Urkunde)
- 65 Jahre Sänger (nur Urkunde)
- 85 und 90 Jahre Sänger (nur Urkunde)
- **3 oder 5 Jahre** Kinder in Kinderchören (Ehrenabzeichen in Silber ohne Urkunde)

Kostenlose Ehrungen durch DCV/DCJ für:

- 50 Jahre Sänger (Ehrenabzeichen in Gold, Urkunde und HSB-Ehrenaussweis)
- 60 Jahre Sänger (Ehrenabzeichen in Gold, Urkunde)
- 65 Jahre Sänger (Ehrenabzeichen in Gold,)
- 70 Jahre Sänger (Ehrenabzeichen in Gold, Urkunde)
- 75 und 80 Jahre Sänger (nur Urkunde)
- 10 und 20 Jahre Singen im Kinderchor/Jugendchor/Chor für Jugendliche bis einschließlich 26 Jahre (nur Urkunde)

Zusätzlich können für 25, 40 sowie für 3 bzw. 5 Jahre (Kinderchor), beschriftete oder unbeschriftete Urkunden kostenpflichtig bei der HSB-Geschäftsstelle bestellt werden. Auch hier ist die Mindestvorlaufzeit von **6 Wochen** einzuhalten.

2. Kostenpflichtige Ehrungen für passive/fördernde Mitglieder

Für die Ehrung von passiven/fördernden Mitgliedern ist ausschließlich der Verein/Chor zuständig.

Kostenpflichtige Ehrenabzeichen sowie Urkunden (unbeschriftet oder beschriftet) können bei der HSB-Geschäftsstelle mindestens 6 Wochen vor dem Ehrungstermin bestellt werden.

3. Kostenlose Ehrungen für aktive Funktionsträger

Ehrungen Vereinsvorsitzende

- 10-jährige Tätigkeit (Ehrengabe des HSB mit Urkunde)
- 25-jährige Tätigkeit (Ehrenbrief des HSB)
- 40-jährige Tätigkeit (Ehrenbrief des HSB)
- 50-jährige Tätigkeit (Ehrenbrief des HSB)

Geschäftsführende Vorstandsmitglieder in Vereinen/Chören

- 10-jährige Tätigkeit Urkunde
- 25-jährige Tätigkeit Urkunde (auf Antrag ein kostenpflichtiges Ehrenabzeichen)
- 40-jährige Tätigkeit Urkunde
- 50-jährige Tätigkeit Urkunde (auf Antrag ein kostenpflichtiges Ehrenabzeichen)

Ehrungen Sängerkreis-Vorsitzende und Sängerkreis-Chorleiter

- 10-jährige Tätigkeit (Ehrengabe des HSB und Urkunde)
- 25-jährige Tätigkeit (Ehrenbrief des HSB und Ehrenabzeichen)
- 40-jährige Tätigkeit (Ehrenbrief des HSB und Ehrenabzeichen)
- 50-jährige Tätigkeit (Ehrenbrief des HSB und Ehrenabzeichen)

Geschäftsführende Vorstandsmitglieder in Sängerkreisen

- 10-jährige Tätigkeit (Urkunde des HSB)
- 25-jährige Tätigkeit (Ehrenbrief des HSB und Ehrenabzeichen)
- 40-jährige Tätigkeit (Ehrenbrief des HSB)
- 50-jährige Tätigkeit (Ehrenbrief des HSB und Ehrenabzeichen)

Zur Beantragung der Ehrung aktiver Funktionsträger ist ausschließlich das Formular des HSB zu verwenden, welches auf der Webseite zur Verfügung gestellt wird. Beim Ausfüllen dieses Formulars ist folgendes zu beachten:

- Bitte leserlich schreiben!
- Das Formular muss mindestens **6 Wochen** vor dem Ehrungstermin in der HSB-Geschäftsstelle vorliegen.
- Alle Jubilare müssen noch aktiv im Amt sein.

4. DCV/DCJ-Chorleiter-Ehrungen

- 10-jährige Tätigkeit in Kinder-/Jugendchören Urkunde
- 20-jährige Tätigkeit in Kinder-/Jugendchöre Urkunde
- 25-jährige Tätigkeit DCV-Urkunde und DCV-Ehrenabzeichen
- 40-jährige Tätigkeit DCV-Urkunde und DCV-Ehrenabzeichen
- 50-jährige Tätigkeit DCV-Urkunde und DCV-Ehrenabzeichen

Die Ehrungen sind nicht vereinsbezogen, das heißt, die Tätigkeitszeit kann in mehreren Vereinen erfolgt sein. Anträge werden vom Verein/Chor gestellt und nach der Befürwortung durch den zuständigen Sängerkreis an den HSB gesandt.

Ehrungen von Chorleitern werden durch den Sängerkreis durchgeführt.

5. Sängerkreis-Ehrungen

- Der DCV verleiht regionalen Chorverbänden, die ein Bestehen von 75 Jahren (darüber hinaus in den Jahren, die durch 25 teilbar sind) nachweisen können, eine Ehrenurkunde. Ein Nachweis über Gründungsdatum, ununterbrochene Verbandstätigkeit und Mitgliedschaft im DCV ist zu erbringen. Bei dem regionalen Chorverband muss es sich um eine juristische Person als eigenständiger Träger von Rechten und Pflichten handeln.

6. Vereins-Ehrungen (-Jubiläen)

- Selbständige Kinder- und Jugendchöre erhalten ab dem 25-jährigen Vereinsjubiläum in 5-Jahres-Schritten eine Urkunde der DCJ.
- 25 Jahre Urkunde des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK)
- 50 Jahre Urkunde des HMWK
- 75 Jahre DCV-Urkunde und Urkunde des HMWK
- 100 Jahre DCV-Urkunde, Urkunde des HMWK und HSB-Notenspende*
- 125 Jahre DCV-Urkunde, Urkunde des HMWK und DCV-Notenspende*
- 150 Jahre DCV-Urkunde, Urkunde des HMWK und DCV-Notenspende*
- 175 Jahre DCV-Urkunde, Urkunde des HMWK und DCV-Notenspende*
- 200 Jahre DCV-Urkunde, Urkunde des HMWK und DCV-Notenspende*
- Jede weitere Vereinsehrung: Jahreszahl muss durch 25 teilbar sein

*Die HSB-Notenspende wird durch die Geschäftsstelle bestellt und mit 1,60 € pro aktivem, in OVERSO gemeldeten Sänger, bezuschusst. Kosten, die darüber hinausgehen, trägt der Jubiläumsverein.

*Die DCV-Notenspende wird vom antragstellenden Verein bestellt und die Rechnung beim DCV eingereicht. Der Rechnungsbetrag wird mit 1,50 Euro pro aktivem, in OVERSO gemeldeten Sänger, bezuschusst. Kosten, die darüber hinausgehen, trägt der Jubiläumsverein.

Für Vereinsehrungen bis einschließlich 100-jährigen Bestehens ist nach einem Beschluss des Bundesbeirates der jeweilige Sängerkreisvorsitzende zuständig.

Ab dem 125-jährigen Bestehen nimmt die Vereinsehrung ein Mitglied des HSB-Präsidiums vor.

Die Verleihung der Zelter-Plakette zum 100-jährigen Vereinsjubiläum muss bei der Bundesvereinigung Deutscher Chorverbände e. V. im Vorjahr des Jubiläums bis spätestens 30.06. beantragt werden (z. B. Jubiläumsjahr 2023 = Antragstellung bis 30.06.2022).

B Ehrungen und Auszeichnungen im Hessischen Sängerbund e.V. (HSB)

1. Chorbotschafter im HSB

Der HSB kann Persönlichkeiten (Personen), die sich langjährig in vielen Belangen für den Verband engagiert haben, zu „Chorbotschaftern im Hessischen Sängerbund“ ernennen. Chorbotschafter können vom Präsidium mit repräsentativen Aufgaben beauftragt werden

2. Ehrenbrief des HSB

Der HSB kann Persönlichkeiten, die sich um das Chorwesen in Hessen verdient gemacht haben, mit dem Ehrenbrief des Hessischen Sängerbund auszeichnen. Die zu ehrenden Personen erhalten eine Urkunde.

3. Ehrenmitglieder

Der HSB kann langjährige Mitglieder des Präsidiums zu Ehrenmitgliedern im Hessischen Sängerbund ernennen. Ist die zu ehrende Person in exponierter Stellung des Verbandes tätig, kann die Bezeichnung Ehrenpräsident verwendet werden. Die zu ehrenden Personen erhalten eine Urkunde des HSB.

4. Verdienstmedaille des HSB

Der HSB kann Persönlichkeiten, die sich in besonderem Maß um das Chorwesen in Hessen und darüber hinaus verdient gemacht haben, mit der Verdienstmedaille des Hessischen Sängerbund auszeichnen. Die zu ehrenden Personen erhalten eine Medaille und ein Ehrenabzeichen.

Über die Ernennung der Ehrenmitglieder sowie die Auszeichnungen mit Ehrenbrief oder Verdienstmedaille entscheidet das Präsidium des Hessischen Sängerbund.

Oberursel, im Jahr 2022

Das Präsidium des Hessischen Sängerbund e.V.